Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/774

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
IV A 5 – 4510.40 – IV A 1 – 4100

Bonn, den 27. November 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung der bäuerlichen Veredelungswirtschaft**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache IV/734 –

Vorgenannte Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Bundesregierung ist nach Vorliegen des Entschließungsantrages auf Umdruck 836 (neu) sofort in eine Prüfung der Fragen des Antrages eingetreten. Dem Punkt 1 des Entschließungsantrages ist bereits durch die Änderung des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft (Novelle vom 27. Juli 1961, BGBl. I S. 1081) Rechnung getragen worden in der Form, daß auch für das Jungmastgeflügel Ausgleichsbeträge gewährt wurden. Auch die Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Eierwirtschaft wurden durch diese Novelle im wesentlichen ausgeräumt. Dadurch hat sich eine besondere Vorlage im Sinne des Punktes 1 des Entschließungsantrages erledigt. Inzwischen ist diese Regelung durch die Verordnung 21 der EWG mit Wirkung vom 30. Juli 1962 ersetzt worden.

Wegen der künftigen agrarpolitischen Zielsetzung auf dem Gebiet der Veredelungswirtschaft ist das BML auf den Entschließungsantrag des Bundestages hin unverzüglich mit den Wirtschaftsverbänden in Verhandlungen eingetreten. Es hat alsdann im Juni 1962 dem BMF einen Vorschlag einer neuen steuerlichen Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung unterbreitet, der zu entsprechenden steuerlichen Regelungen führen soll. Die Besprechungen mit den Länderfinanzverwaltungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Zu 2. und 3.

Eine Überprüfung hat ergeben, daß die gegenwärtigen Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuervorschriften bisher weder die bäuerliche Veredelungswirtschaft gehemmt noch der industriellen Agrarproduktion Vorschub geleistet haben. Die bisherige steuerliche Abgrenzung von Landwirtschaft und Gewerbe ist im System richtig, weil sie die Bodenproduktion als Kennzeichen der Landwirtschaft zugrunde legt.

Zur bevorzugten Förderung der Veredelungswirtschaft in bäuerlichen Betrieben reichen die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft nicht aus, zumal ein starkes weiteres Anwachsen der Veredelungswirtschaft zu erwarten ist.

Zu 4.

Bei den bisherigen Überlegungen für eine Neuregelung der Abgrenzung von Landwirtschaft und Gewerbe im bäuerlichen Sektor ist eine Staffelung nach zulässigen Vieheinheiten nach Betriebsgrößenklassen vorgesehen. Dabei ist auch eine zahlenmäßige obere Begrenzung in der Geflügel- und Schweinehaltung in den Kreis der Betrachtung gezogen worden. Die Erörterungen hierüber sind aber noch nicht zum Abschluß gekommen.

Zur Förderung der bäuerlichen Veredelungswirtschaft sind in den letzten Grünen Plänen bereits erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt worden, wie zur Durchführung der Milchleistungsprüfungen, zum Ausbau und der Errichtung von Schweinemastprüfungsanstalten, als Stallbaubeihilfen für beispielhafte bäuerliche Geflügelhaltung und für das Geflügelzuchtprojekt. Außerdem stehen im Rahmen der Zinsverbilligung des Hofkredites Zuschüsse für alle Verwendungszwecke, die einer Umstellung in Richtung der bäuerlichen Veredelungswirtschaft dienen, zur Verfügung.

Im Grünen Plan 1963 sind weitere zusätzliche Mittel für die Errichtung von Hühnerleistungsprüfungsanstalten, den weiteren Ausbau der Bullenmastprüfungsanstalten, für die Durchführung der Schweinemastkontrolle sowie für den Ausbau von Erfassungs- und Verwertungseinrichtungen vorzugsweise von Erzeugnissen der tierischen Veredelungswirtschaft vorgesehen. Alle diese Maßnahmen dienen in erster Linie zur Förderung der bäuerlichen Veredelungswirtschaft.

Zu 5.

Die Bundesregierung hat von den in den übrigen Ländern der EWG geltenden Regelungen der Veredelungswirtschaft wenn auch noch keine vollständige, so doch eine weitgehende Kenntnis, und sie verfolgt deren Entwicklung. Sie ist bereit, dem Bundestag darüber zu berichten, sobald die Feststellungen der EWG-Kommission über Wettbewerbsverzerrungen, die vor allem auf dem Veredelungsgebiet bestehen, abgeschlossen sind.

Schwarz